



Stadtverwaltung · Postfach 3470 · 54224 Trier

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung,
Forschung und Kultur Rheinland-Pfalz
Herrn Regierungsrat Schlegel
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Rathaus
Bauverwaltungsamt

Verw.-Geb. I, Am Augustinerhof

Auskunft erteilt: Herr Rommelfanger

Zimmer Nr.: 213

Telefon: (0651) 718-1600

Telefax: (0651) 718-1608

E-Mail: bruno.rommelfanger@trier.de

Unser Zeichen: 60100201-BR-P20002062

Datum: 5. Dezember 2001

KON ENT Petrisberg
Entwicklungsmaßnahme Petrisberg, Trier

Sehr geehrter Herr Schlegel,

im Bereich der Entwicklungsmaßnahme Petrisberg in Trier ist das Land Rheinland Pfalz Eigentümer einer Fläche, die entsprechend den Zielen der Entwicklungsmaßnahme zu entwickeln ist. Des weiteren wird das Land durch Tauschvertrag ein weiteres Grundstück von der Stadt übernehmen. Die entsprechenden Gespräche wurden bereits zwischen Stadt und Land geführt.

Nach Entwicklungsrecht ist die Stadt verpflichtet, die Grundstücke innerhalb der Entwicklungsmaßnahme ins Eigentum zu übernehmen, es sei denn, dass sich der Grundstückseigentümer verpflichtet, die Verwendung der Grundstücke nach den Zielen und Zwecken der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme zu garantieren.

Von der Regelung gem. § 166 Abs. 3 Satz 3 BauGB (Abwendung der Grunderwerbspflicht) soll in diesem konkreten Fall – Grundstücke des Landes für Universität Trier – Gebrauch gemacht werden. Hierzu müssen die Stadt und das Land vereinbaren, dass sich das Land gegenüber der Stadt verbindlich gemäß § 166 Abs. 3 Satz 3 Zif. 2 BauGB verpflichtet, die erworbenen Grundstücke nach den bestimmten Zielen und Zwecken der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme zu nutzen, sowie den Ausgleichsbetrag für die durch die Entwicklungsmaßnahme bedingte Erhöhung des Bodenwertes gemäß § 166 Abs. 3 Satz 4 BauGB an die Stadt zu entrichten.

.../ 2

Zentrale:
Telefon (0651) 718-0
Telefax (0651) 718-4100

Bankverbindungen:
Sparkasse Trier Kto 900001 BLZ 58550130
sowie alle anderen Sparkassen in Trier

Postbank Köln 8799-506 BLZ 37010050
Postbank Ludwigshafen 28 198-671 BLZ 54510067

REGION ★
TRIER ★
★ ★ ★

Der Ausgleichsbetrag für die Uni-eigenen bzw. die durch Tausch zu erwerbende Fläche wird mit 30,00 DM/m² festgesetzt. Hierbei ist berücksichtigt, dass die Erschließungsmaßnahmen, die die Stadt durchführt, diesen Uni-flächen zugute kommt.

Die Uni-eigenen Flächen sind anzusetzen mit U1 = 84.000 m² und U2 = 44.100 m², also insgesamt 128.100 m². Aus diesem Flächenbezug ergibt sich ein zu zahlender Ausgleichsbetrag von 3.843.000 DM.

Die Stadt wird eine Abwendungsvereinbarung erarbeiten. In Verbindung mit dem Kauf(Tausch)vertrag kann dann die Abwendungsvereinbarung abgeschlossen werden, so dass der avisierten Entwicklung des Gesamtgebietes nichts mehr entgegen steht.

Mit freundlichen Grüßen

BR

Bruno Rommelfanger
Amtsleiter

Verteiler: Dietze Peter; Weißhuhn Bernd

Wvl. ~~17.12.01~~

~~07.01.02~~

11.01.02

z.T. Pehinby EGP